

Meckenheim, 26.03.2025

Haushaltsrede der UWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2025 / 2026

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen!

Die UWG-Fraktion verzichtet auf eine Haushaltsrede im klassischen Sinne.

Dies auch, weil inhaltlich nahezu alles Relevante bereits in den Beratungen in den Fachausschüssen, im Haupt- und Finanzausschuss oder in den Haushaltsreden der anderen Fraktionen angesprochen wurde.

Wir beschränken uns daher ganz bewusst auf einige wenige Anmerkungen zum grundsätzlichen Umgang mit Haushaltsplanentwürfen im Allgemeinen und dem heute zur Beschlussfassung vorgelegten im Besonderen.

Ja – auch die UWG-Fraktion kritisiert, dass der Doppelhaushalt 2025/2026 wie alle in den zurückliegenden Jahren nicht fristgerecht und damit rechtskonform eingebracht wurde.

Ja – auch die UWG-Fraktion bemängelt, dass Jahresabschlüsse fehlen und somit eine Einordnung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes erschwert ist.

Ja – auch die UWG-Fraktion konstatiert, dass der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 ein wahres Meisterwerk kosmetischer Behandlung darstellt und Lichtjahre von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt entfernt ist.

All das wird in unterschiedlicher Intensität aber auf jeden Fall völlig zurecht auch von den anderen Fraktionen als auf Dauer nicht hinnehmbar bewertet.

Für uns als UWG-Fraktion stellt sich allerdings zunehmend die Frage des Umgangs mit teilweise erklärbar aber in letzter Konsequenz unabänderlichen Rahmenbedingungen.

Es ist zweifellos Aufgabe der Politik, Verwaltungshandeln kritisch zu beleuchten und insbesondere die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben nachhaltig einzufordern.

Allerdings ist es nach unserer Auffassung nicht zielführend, vorgenannte Kritikpunkte permanent als Begründung dafür anzuführen, dass man sich nicht im Detail, nicht in gebotener Intensität oder ausreichend lange mit einem vorgelegten Haushaltsplanentwurf beschäftigen könne und es bringt uns in der Sache auch keinen Schritt vorwärts, wenn Begründungen der Verwaltung für Verzögerungen bei der Vorlage des Haushaltsplans oder der Jahresabschlüsse grundsätzlich als vorgeschoben bewertet werden.

Ebenso halten wir es für wenig zielführend ohnehin zeitaufwendige laufende Haushaltsberatungen zusätzlich mit wiederholten und seitenlangen Anträgen zu belasten, deren Sinnhaftigkeit man im Einzelfall durchaus in Frage stellen darf, wie z.B. im laufenden Verfahren vom Doppel- zu einem Einzelhaushalt zu wechseln.

Nach Überzeugung der UWG-Fraktion fordert die verantwortungsbewusste Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Mandates auch, sich Realitäten und Rahmenbedingungen zu stellen und unter den gegebenen Umständen die nach jeweiliger Überzeugung bestmögliche Entscheidung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu treffen.

Und weil wir das so bewerten

- haben wir uns seit Tag eins nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs mehr mit Inhalten als mit formalen Unzulänglichkeiten beschäftigt
- haben wir in den Beratungen auftretende Fragen im direkten Dialog mit der Verwaltung zufriedenstellend klären können
- hatten wir selbst als kleine Fraktion ausreichend Zeit, eine detailbezogene und ganzheitliche Bewertung vorzunehmen
- werden wir als logische Konsequenz dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025/2026 zustimmen.

Dies nicht zuletzt auch,

- weil der Doppelhaushalt 2025/2026 zumindest für das erste Haushaltjahr auf weitere Erhöhungen bei den Grundsteuern verzichtet,
- weil er sich die Zeit nimmt, auf Änderungen im Zusammenhang mit den neuen Grundsteuermessbeträgen erst dann zu reagieren, wenn alle rechtlichen Bedingungen eindeutig geklärt sind und belastbare Zahlen vorliegen
- und vor allem, weil er in der vorliegenden Form im Vorfeld einer positiven Prüfung der Genehmigungsfähigkeit unterzogen wurde

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.